



Sachbearbeitung ZS/Finanzen/Beteiligungsverwaltung

Datum 29.11.2010

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Gemeinderat

Sitzung am 15.12.2010

TOP

Behandlung öffentlich

GD 915/10

**Betreff:** Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2011 nach der GD 901/10 mit der Festsetzung

- des Haushaltsplans in der Fassung der Änderungsliste GD 904/10
- des Stellenplans nach der GD 906/10.

**Anlagen:**

- Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 (GD 919/10)
- Protokoll mit den noch nicht erledigten Anträgen, Vorschlägen und Anregungen aus der Vorberatung (GD 914/10) wird als Tischvorlage ausgegeben

**Antrag:**

1. Die Haushaltssatzung der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2011 wird nach der GD 919/10 beschlossen, mit der Festsetzung
  - a) des Haushaltsplans nach der GD 901/10 unter Berücksichtigung der Änderungsliste GD 904/10,
  - b) des Stellenplans nach der GD 906/10
2. Die Finanzplanung 2010 – 2014 der Stadt Ulm wird nach GD 902/10 beschlossen.
3. Die noch nicht erledigten Anträge, Vorschläge und Anregungen zum Haushaltsplanentwurf 2011 werden entsprechend dem Protokoll über die Haushaltsplanberatungen (GD 914/10) weiterbehandelt.

Gunter Czisch  
Erster Bürgermeister

---

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
OB _____	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

---

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<b>nein</b>
<b>Auswirkungen auf den Stellenplan:</b>	<b>nein</b>

---

1. Die Fachbereichsausschüsse und der Hauptausschuss haben am 30. November und 1. Dezember 2010 die Entwürfe des Haushaltsplans 2011, der Finanzplanung 2010 – 2014 und des Stellenplans 2011 vorberaten.

Die Ergebnisse der Vorberatungen und die Empfehlungen an den Gemeinderat sind in den Gemeinderatsdrucksachen

GD 919/10 (Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011)  
GD 904/10 (Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2011)  
GD 906/10 (Stellenplan)

zusammengefasst.

Damit ändern sich

im Ergebnishaushalt	
- der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	327.122.000 €
- der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	-336.708.000 €
<b>- das ordentliche Ergebnis und das Gesamtergebnis auf</b>	<b>-9.586.000 €</b>
im Finanzhaushalt	
- die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	305.357.000 €
- die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-302.015.000 €
- der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts auf	3.342.000 €
- die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	32.881.000 €
- die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-64.740.000 €
- der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit auf	-31.859.000 €
<b>- der gesamte Finanzierungsmittelbedarf auf</b>	<b>-28.517.000 €</b>
<b>- der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditermächtigung) auf</b>	<b>28.492.000 €</b>

Die Festsetzung des Stellenplans ergibt sich aus der GD 906/10.

2. Zum Haushaltsplanentwurf 2011 und zum Entwurf der Finanzplanung 2010 – 2014 sind von Gemeinderatsfraktionen und Stadträten schriftliche und mündliche Anträge, Vorschläge und Anregungen eingegangen. Soweit diese noch nicht erledigt sind, beantragt die Verwaltung, sie wie in GD 914/10 vorgeschlagen weiter zu behandeln.

